

# Vertrag zur Auftragsverarbeitung

zwischen

**Internationaler Bund, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.,**  
Valentin-Senger-Straße 5,  
60389 Frankfurt am Main

- nachstehend „**Internationaler Bund**“ genannt-

und

**Ihnen als Nutzer der Schnittstelle des Bewerberportals für Einsatzstellen**

- nachstehend „**Nutzer**“ genannt -

- zusammen jeweils nachstehen als „**Partei**“ und gemeinsam als „**Parteien**“ benannt -

## Inhaltsverzeichnis

Vertrag zur Auftragsverarbeitung.....	1
I.1.Gegenstand und Dauer des Auftrags.....	2
I.2.Konkretisierung des Auftragsinhalts.....	2
I.3.Technisch-organisatorische Maßnahmen.....	2
I.4.Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten.....	3
I.5.Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des Internationalen Bundes.....	3
I.6.Unterauftragsverhältnisse.....	4
I.7.Internationale Datentransfers.....	5
I.8.Kontrollrechte des Nutzers.....	5
I.9.Weisungsbefugnis des Nutzers.....	6
I.10.Vertraulichkeit.....	6
I.11.Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten.....	7
I.12.Haftung.....	7
I.13.Schlussbestimmungen.....	7
Anlage 1: Kreis der betroffenen Personen und Datenkategorien.....	8
I.Kreis der betroffenen Personen.....	8
I.Datenkategorien der personenbezogenen Daten.....	8
I.1. Identifikationsdaten.....	8
I.2. Abrechnungsdaten / Vertragsdaten.....	8
I.3. Individuelle Daten.....	8
I.4. Personaldaten.....	9
I.5. Kommunikationsdaten / Systemdaten.....	9
I.6. Besondere Arten personenbezogener Daten.....	9
I.7. Weitere sensible Daten.....	10
I.8. Sonstige Daten.....	10
Anlage 2: Technische und organisatorische Maßnahmen.....	11
1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO).....	11

2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO).....	11
3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO).....	11
4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO).....	11
Anlage 3: Unterauftragnehmer .....	13

## **I.1. Gegenstand und Dauer des Auftrags**

### **1.1 Gegenstand**

Gegenstand dieses Auftrags ist die Bereitstellung einer Vermittlungsplattform durch den Internationalen Bund. Der Nutzer registriert sich auf der Homepage des Internationalen Bundes und akzeptiert die „*Nutzungsbedingungen der Schnittstelle für das Stellenportal freiwillig-ja.de*“, wodurch ein Vertrag zustande kommt (nachfolgend „**Hauptvertrag**“). Über eine Schnittstelle ermöglicht der Internationale Bund dem Nutzer, Stellenangebote für Freiwillige im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes auf dem Portal zu veröffentlichen. Im Anschluss können sich Interessierte auf die Stellenanzeigen der Vermittlungsplattform bewerben.

### **1.2 Dauer**

Die Dauer dieses Auftrags entspricht der Laufzeit des Hauptvertrags (Laufzeit der Registrierung). Wird die Registrierung seitens des Nutzers widerrufen oder anderweitig gelöscht, endet das Auftragsverhältnis.

## **I.2. Konkretisierung des Auftragsinhalts**

### **2.1 Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung von Daten**

Die Daten der Bewerber werden von dem Internationalen Bund zum Zweck der Erfüllung des Hauptvertrags verarbeitet. Konkret können die Bewerber ihre Daten in ein Bewerbungsformular auf der Website [www.freiwillig-ja.de](http://www.freiwillig-ja.de) eintragen. Die dort eingetragenen Daten überträgt der Internationale Bund per E-Mail an den Nutzer. Eine Kopie der Daten wird beim Internationalen Bund nicht gespeichert – nach E-Mail-Versand werden alle Daten gelöscht.

### **2.2 Art der Daten und Kategorien betroffener Personen**

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die in **Anlage 1** genannten Datenarten/-kategorien der dort genannten Personenkreise.

## **I.3. Technisch-organisatorische Maßnahmen**

3.1 Der Internationale Bund hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DSGVO herzustellen und ergreift aus diesem Grund technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten.

3.2 Der Internationale Bund hat die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung, in **Anlage 2** dokumentiert. Der Nutzer ist mit den in **Anlage 2** aufgeführten Maßnahmen einverstanden und hat diese als angemessen akzeptiert. Soweit die Prüfung/ein Audit des Nutzers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.

- 3.3 Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Internationalen Bund gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.
- 3.4 Eine Verarbeitung von Daten durch Mitarbeiter des Internationalen Bundes außerhalb von dessen Betriebsräumen (Home-Office, mobiles Arbeiten) ist gestattet. Der Nutzer erkennt an, dass in diesen Fällen, die in **Anlage 2** beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen nicht vollständig eingehalten werden können. Der Internationale Bund gewährleistet jedoch, auch für die Auftragsverarbeitungen außerhalb der eigenen Betriebsräume angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen.

#### **I.4. Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten**

Der Internationale Bund darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Nutzers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Internationalen Bund wendet, wird der Internationale Bund dieses Ersuchen an den Nutzer weiterleiten.

#### **I.5. Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des Internationalen Bundes**

- 5.1 Der Internationale Bund hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis 33 DSGVO; insofern gewährleistet der Internationale Bund insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:
- 5.1.1 Der Nutzer und der Internationale Bund arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.
- 5.1.2 Es erfolgt eine unverzügliche Information des Nutzers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung bei dem Internationalen Bund ermittelt.
- 5.1.3 Soweit der Nutzer seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Internationaler Bund ausgesetzt ist, wird ihn der Internationale Bund nach besten Kräften unterstützen.
- 5.1.4 Der Internationale Bund kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung im Verantwortungsbereich vom Internationaler Bund im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.
- 5.2 Der Internationale Bund unterstützt den Nutzer bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 der DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.:
- 5.2.1 die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte

Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen;

- 5.2.2 die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Nutzer zu melden;
- 5.2.3 die Verpflichtung, dem Nutzer im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen;
- 5.2.4 die Unterstützung des Nutzers für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung;
- 5.2.5 die Unterstützung des Nutzers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde.

## **I.6. Unterauftragsverhältnisse**

- 6.1 Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Internationale Bund z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/ Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Internationale Bund ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Nutzers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.
- 6.2 Der Nutzer stimmt der Beauftragung der in **Anlage 3** aufgeführten Unterauftragnehmer, unter der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO, zu.
- 6.3 Die Auslagerung auf weitere Unterauftragnehmer oder der Wechsel des bestehenden Unterauftragnehmers sind zulässig, soweit:
  - 6.3.1 Der Internationale Bund eine solche Auslagerung auf Unterauftragnehmer dem Nutzer eine angemessene Zeit vorab schriftlich oder in Textform anzeigt und
  - 6.3.2 der Nutzer nicht schriftlich Widerspruch einlegt und
  - 6.3.3 eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO zugrunde gelegt wird.
- 6.4 Der Widerspruch gemäß Abschnitt der Nutzer nicht schriftlich Widerspruch einlegt und muss innerhalb einer Frist von einem Monat nach erteilter Information erfolgen. Im Falle eines Widerspruchs hat der Nutzer die Folgen (z.B. subjektive Unmöglichkeit der Leistungserbringung) und die ggfls. resultierenden Mehrkosten zu tragen, die sich daraus ergeben, dass der Unterauftragnehmer nicht hinzugezogen werden kann. Wenn der Internationale Bund die im Hauptvertrag geschuldete Leistung aufgrund des Widerspruchs nicht oder nur noch mit wirtschaftlich unzumutbarem Aufwand erbringen kann, steht dem Internationalen Bund ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- 6.5 Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Nutzers an den Unterauftragnehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine

Unterbeauftragung gestattet.

- 6.6 Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR stellt der Internationale Bund die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher. Gleiches gilt, wenn Dienstleister im Sinne von Abschnitt Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Internationale Bund z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Internationale Bund ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Nutzers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen. eingesetzt werden sollen.
- 6.7 Eine weitere Auslagerung durch den Unterauftragnehmer ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

### **I.7. Internationale Datentransfers**

Jede Übermittlung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb der Europäischen Union und des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (nachfolgend: „Drittland“) bedarf der Einhaltung der Vorgaben zur Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer nach Kapitel V der DSGVO. Der Nutzer gestattet die Datenübermittlung in Drittländer unter diesen Voraussetzungen.

### **I.8. Kontrollrechte des Nutzers**

- 8.1 Der Nutzer hat das Recht, im Benehmen mit dem Internationalen Bund Überprüfungen in den Betriebsräumen des Internationalen Bundes durchzuführen oder von im Einzelfall zu benennenden Prüfern durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die mindestens vier Wochen zuvor anzumelden sind, von der Einhaltung dieses Vertrags durch den Internationalen Bund in dessen Geschäftsbetrieb während der Geschäftszeiten zu überzeugen. Solche Überprüfungen finden maximal einmal im Jahr statt.
- 8.2 Der Internationale Bund stellt sicher, dass sich der Nutzer von der Einhaltung der Pflichten des Internationalen Bundes nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Der Internationale Bund verpflichtet sich, dem Nutzer auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der vertraglich vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.
- 8.3 Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch
- die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO;
  - die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO;
  - aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditorien, Qualitätsauditorien);

- eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschrift).

8.4 Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Nutzer kann der Internationale Bund eine angemessene Vergütung geltend machen.

### **I.9. Weisungsbefugnis des Nutzers**

9.1 Mündliche Weisungen bestätigt der Nutzer unverzüglich mindestens in Textform (dokumentierte Weisung). Aus Weisungen, welche nicht rechtzeitig in Textform bestätigt worden sind, kann der Nutzer keinen Anspruch ableiten.

9.2 Der Internationale Bund hat den Nutzer zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Internationale Bund ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung so lange auszusetzen, bis sie durch den Nutzer bestätigt oder geändert wird.

### **I.10. Vertraulichkeit**

10.1 Der Internationale Bund ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von personenbezogenen Daten, Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Nutzers vertraulich zu behandeln.

10.2 Der Internationale Bund ist verpflichtet, sich nur insoweit Kenntnis von vertraulichen Informationen zu verschaffen, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber dem Nutzer erforderlich ist. Soweit der Internationale Bund Mitarbeiter oder Dienstleister zur Erfüllung des Vertrages heranzieht, wird er diesen Personen die gleichen Pflichten aus dieser Vereinbarung auferlegen. Entsprechende Erklärungen sind dem Nutzer auf dessen Nachfrage hin vorzulegen. Der Internationale Bund kann auch Muster-Erklärungen vorlegen, sofern eine Vorlage sämtlicher abgegebener Erklärungen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen im Einzelfall unverhältnismäßig ist und sofern der Internationale Bund schriftlich versichert, dass sämtliche betreffenden Mitarbeiter / Dienstleister nach diesem Muster verpflichtet wurden. Ziffer Unterauftragsverhältnisse und insbesondere Ziffer Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Internationale Bund z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/ Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Internationale Bund ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Nutzers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen. bleiben in jedem Fall unberührt.

10.3 Soweit zwischen den Parteien eine Vertraulichkeitsvereinbarung im Hauptvertrag (sofern vorhanden) oder an anderer Stelle bereits getroffen worden ist, gelten die Bestimmungen zur Vertraulichkeit aus dieser Ziffer Vertraulichkeit ergänzend zu jener Vertraulichkeitsvereinbarung. Im Falle eines Widerspruchs in Bezug auf einen bestimmten Lebenssachverhalt gilt für den Internationalen Bund die jeweils strengere Bestimmung.

10.4 Die in dieser Ziffer Vertraulichkeit geregelte Pflicht zur Vertraulichkeit besteht auch nach Ende des Vertragsverhältnisses zeitlich unbeschränkt weiter fort.

**I.11. Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten**

- 11.1 Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Nutzers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- 11.2 Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Nutzer – spätestens mit Beendigung des Hauptvertrags (sofern vorhanden) – hat der Internationale Bund sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Nutzer auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.
- 11.3 Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Internationalen Bund entsprechend den jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Der Internationale Bund kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Nutzer übergeben.

**I.12. Haftung**

- 12.1 Werden im Zusammenhang mit den unter diesen Vertrag fallenden Verarbeitungsvorgängen gegenüber einer Partei Schadenersatzansprüche i.S.v. Art. 82 DSGVO, Geldbußen i.S.v. Art. 83 DSGVO und/oder andere Sanktionen i.S.v. Art. 84 DSGVO angedroht oder geltend gemacht, so informiert diese Partei die andere Partei hierüber unverzüglich in Textform. Nutzer und Internationaler Bund sind verpflichtet, sich bei der Abwehr solcher Ansprüche gegenseitig zu unterstützen.
- 12.2 Der Nutzer und der Internationale Bund haften für die Datenverarbeitung gemäß den einschlägigen Gesetzen.

**I.13. Schlussbestimmungen**

- 13.1 Die Regelungen dieses Vertrags gelten nur für die Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO und haben insoweit Vorrang gegenüber etwaig entgegenstehenden oder abweichenden Regelungen aus dem Hauptvertrag (sofern vorhanden).
- 13.2 Alle Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, soweit in dieser Vereinbarung nicht etwas Abweichendes vorgesehen ist. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformklausel. Es gilt die gewillkürte Schriftform nach § 127 BGB, wobei einfache E-Mails nicht genügen.

\*\*\*Ende Vertragstext\*\*\*

## Anlage 1: Kreis der betroffenen Personen und Datenkategorien

### I. Kreis der betroffenen Personen

- Mitarbeiter des Internationalen Bundes
- Mitarbeiter des Nutzers
- Geschäftspartner des Nutzers
- Kunden des Nutzers
- Lieferanten / Dienstleister / sonstige Repräsentanten des Nutzers (und deren Mitarbeiter)
- Sonstige: Bewerber des Nutzers

### I. Datenkategorien der personenbezogenen Daten

#### I.1. Identifikationsdaten

- Vor- und Nachname / Titel
- Geburtsdatum / Geburtsort
- Straße / Hausnummer
- Wohnort / Postleitzahl
- Land
- Telefon / Handy / Fax
- E-Mail-Adresse (Privat)
- Ausweisnummer (Personalausweis, Reisepass)

#### I.2. Abrechnungsdaten / Vertragsdaten

- Bank / Kreditkarten-Informationen
- Zahlungsbedingungen / Lieferkosten / Rechnungsdaten
- Mahndaten (Mahngrund)
- Korrespondenz
- Lieferinformationen (soweit personenbeziehbar)

#### I.3. Individuelle Daten

- Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft
- Termindaten
- Nationalität / Sprache
- Familienstand
- Fotos und Videos
- Strafregister
- Sozialversicherungsnummer

#### **I.4. Personaldaten**

- Personalnummer (ausschließlich für Mitarbeiter)
- Mitarbeiterorganisationsinformationen (Telefon, Mobil, Fax, E-Mail)
- Mitarbeiterstandortinformationen (Hausnummer, Straße, Stadt, PLZ)
- Interne Sicherheitsdaten (Gruppen ID, Zertifikate, Zugriffsrechte)
- Abteilung / Rolle
- Einkommen / Gehalt / Anlagen / Pension/ Rente
- Mitarbeiterbezogene Bank / Kreditkarten Informationen
- Informationen zu Ehepartner oder Kindern
- Karriere und berufliche Weiterentwicklung innerhalb der Organisation
- Beschäftigungsdaten (Leistung, Kündigung, Abmahnung, Abwesenheit)

#### **I.5. Kommunikationsdaten /Systemdaten**

- Login / Passwörter
- Sprachaufzeichnungen
- Inhaltsdaten der Kommunikation
- Telefonverbindungsdaten
- Protokolldaten (Log-in / Log-off)
- Systemdaten (Konfigurationsinformationen, Alarmmeldungen)<sup>1</sup>
- SIM-Kartennummer/PUK
- Cookies
- IP-Adresse(n)
- MAC Adresse<sup>2</sup>
- Nutzerkennungen (IDs)

#### **I.6. Besondere Arten personenbezogener Daten**

- Keine
- Rassistische / ethnische Herkunft
- Politische Meinungen
- Religiöse / philosophische / weltanschauliche Überzeugungen (mit Ausnahme der Religionszugehörigkeit nach Ziffer 3)
- Gewerkschaftszugehörigkeit
- Genetische Daten
- Biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person
- Gesundheit/medizinische Daten

---

1 wenn personenbeziehbar

2 wenn personenbeziehbar

Sexualleben / sexuelle Orientierung

**I.7. Weitere sensible Daten**

Keine

Sozialdaten

Patientendaten

Ehe-, Familien-, Erziehungsdaten

**I.8. Sonstige Daten**

Sonstige: Bildungsabschluss und Datum des Bildungsabschlusses

## Anlage 2: Technische und organisatorische Maßnahmen

### 1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- **Zutrittskontrolle**  
*Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, z. B.: Magnet- oder Chipkarten, Schlüssel, elektrische Türöffner, Werkschutz bzw. Pförtner, Alarmanlagen, Videoanlagen;*
- **Zugangskontrolle**  
*Keine unbefugte Systembenutzung, z. B.: (sichere) Kennwörter, automatische Sperrmechanismen, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Verschlüsselung von Datenträgern;*
- **Zugriffskontrolle**  
*Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems, z. B.: Berechtigungskonzepte und bedarfsgerechte Zugriffsrechte, Protokollierung von Zugriffen;*
- **Trennungskontrolle**  
*Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, z. B. Mandantenfähigkeit, Sandboxing;*
- **Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lit. a DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)**  
*Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen;*

### 2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- **Weitergabekontrolle**  
*Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport, z. B.: Verschlüsselung, Virtual Private Networks (VPN), elektronische Signatur;*
- **Eingabekontrolle**  
*Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, z. B.: Protokollierung, Dokumentenmanagement;*

### 3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- **Verfügbarkeitskontrolle**  
*Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust, z. B.: Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site), unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), Virenschutz, Firewall, Meldewege und Notfallpläne;*
- **Rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DS-GVO);**

### 4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

- **Datenschutz-Management;**

- *Incident-Response-Management;*
- *Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DS-GVO);*
- *Auftragskontrolle*

*Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Nutzers, z. B.: Eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Dienstleisters, Vorüberzeugungspflicht, Nachkontrollen.*

**Anlage 3: Unterauftragnehmer**

Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung der in dieser **Anlage 3** aufgeführten Unterauftragnehmer zu.

Name des Unterauftragnehmers	Adresse/Land	Leistung
earlybirds GmbH	Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt a M	Hosting und technische Betreuung der Webseite
[•]	[•]	[•]
[•]	[•]	[•]
[•]	[•]	[•]
[•]	[•]	[•]
[•]	[•]	[•]
[•]	[•]	[•]